



STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/1177
	Verantwortlich:	Dez. 6
Sicherheit in den Schulen während der Corona-Pandemie / Schulen mit Filteranlagen gegen SARS-CoV2-Viren ausstatten		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.11.2020	9.6	x	

1. Welche Lüftungskonzepte gibt es? Vor allem in den Schulen, in denen sich die Fenster nicht öffnen lassen.

Die Lüftungskonzepte basieren auf Fensterlüftung oder einer Lüftung mittels raumlufttechnischer Anlagen.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass alle Räume insbesondere sogenannte Daueraufenthaltsräume, beispielsweise Klassenräume, Büros, Betreuungsräume in Kitas usw., generell eine geordnete und gesicherte Lüftung haben müssen. Dies wird je nach technischer Ausstattung entweder durch manuelle Fensterlüftung oder Lüftungsanlagen sichergestellt.

2. Welche Schulen können nicht mit einer Filteranlage ausgestattet werden? Was kann stattdessen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und des Lehrpersonals getan werden?

Eine Ausstattung mit Filteranlagen ist bei maschinell gelüfteten Räumen technischer Standard. Unter rein technischer Betrachtung lassen sich grundsätzlich alle Räume mit individuell zu konzipierenden Lüftungstechnischen Filtersystemen ausstatten.

3. Ist es möglich, mobile Raumlufreiniger mit Hochleistungsfiltren mindestens der Klasse H14 aufzustellen?

Grundsätzlich ja.

Die Voraussetzung für eine Aufstellung von Raumlufreinigern in Klassenräumen ist eine verfügbare Aufstellfläche, sowie eine ausreichende Spannungsversorgung. Darüber hinaus muss die Geräuschentwicklung eines Luftreinigungsgerätes den Anforderungen an den jeweiligen, nutzungsabhängigen Schallschutz erfüllen. Da Luftreinigungsgeräte gleichzeitig betrieben werden, müsste die Leistungsfähigkeit der jeweiligen versorgenden Stromkreise vorab geprüft werden. Die Verwaltung bezieht sich bei der Bewertung zum Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten auf Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes (UBA) und favorisiert, sofern notwendig, die Verbesserung einer geordneten, wirksamen Lüftungsmöglichkeit.

Das Umweltbundesamt (UBA) führt dazu aus: „Mit einfachem Lüften werden neben den potentiell virenhaltigen Aerosolen auch CO₂, Feuchte und chemische Stoffe effektiv aus der Luft entfernt. CO₂ kann bei zu hoher Konzentration im Innenraum müde machen und zu Konzentrationsschwächen führen. Zuviel Feuchte begünstigt Schimmel. Mobile Luftreiniger können weder CO₂ noch Luftfeuchte abführen. Zudem sind sie in der Regel nicht in der Lage, die Innenraumluft schnell und zuverlässig von Viren zu befreien, insbesondere in dicht belegten Klassenräumen.

Deswegen sind mobile Luftreinigungsgeräte nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet. Können Räume nicht gelüftet werden, sind die Räume aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet.“

Quelle: Pressemitteilung UBA vom 15.10.2020; Corona-Schutz-in-Schulen

Auch bei einem Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten müssen notwendige Lüftungsmaßnahmen vollumfänglich durchgeführt werden.

4. Können die Schulen mit entsprechenden Filteranlagen gegen die SARS-CoV2Viren ausgestattet werden und kann dies noch vor Beginn des Winters umgesetzt werden?

Eine Ertüchtigung der Lüftungsanlagen mit zusätzlichen Filtern bedarf stets einer Einzelfallbetrachtung. Eine pauschale Beantwortung ist nicht möglich.

Die Standardkonzeption von Lüftungstechnischen Anlagen ist der Außenluftbetrieb mit Wärmerückgewinnungseinrichtung. Hier wird dem Raum direkt die notwendige Außenluft über die jeweiligen technischen Luftbehandlungseinrichtungen und Luftverteilungen zugeführt. Diese Luft ist analog zu einer Fensterlüftung als virenfrei zu betrachten und bedarf daher keiner Ertüchtigung der Filtereinrichtung.

Darüber hinaus hat die Verwaltung alle Lüftungsanlagen mit Mischluft- oder Umluftbetrieb besichtigt und auf einen Außenluftbetrieb umgestellt.

5. Können vorhandene, aber defekte Fenster in Schulen sofort, ohne Zuwarten, repariert werden?

Reparaturen an defekten Fenstern werden umgehend veranlasst.

Wie bereits unter Ziffer 1 ausgeführt wurde, besitzen alle Daueraufenthaltsräume ohne mechanische Lüftungsmöglichkeit ausreichend bemessene Fassadenöffnungen zur manuellen Lüftung. Bei Auffälligkeiten, Mängeln oder Defekten wendet sich der Nutzer an die zuständige Dienststelle. Von dort aus erfolgt die umgehende Veranlassung der notwendigen Schritte.